

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

15. Juni 2016

Aktualisierung der Weisungen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 sind die Kantone eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Die Weisungen harmonisieren die strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen mit den Verordnungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die beruflichen Grundausbildungen "Kleinmotorrad- und Fahrradmechanikerin/Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker EFZ" und "Motorradmechanikerin/Motorradmechaniker EFZ".

Gestützt auf die Weisungen kann angehenden Motorradmechanikerinnen und Motorradmechanikern der Lernfahrausweis für Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder einer Leistung von mehr als 4 kW neu ab 16 Jahren, und nicht erst ab 18 Jahren, erteilt werden. Heute sind eine Kopie des Lehrvertrags und eine Bestätigung des Lehrmeisters (Angabe der Arbeitszeiten sowie der räumlichen Zone für die Durchführung von Probefahrten) mitzuführen. Das Erfordernis der Angabe der Arbeitszeit soll entfallen. Das erscheint sinnvoll. Zusätzlich zur erwähnten materiellen Anpassung werden die Weisungen gekürzt, klarer formuliert und besser gegliedert.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- peter.kneubuehler@astra.admin.ch